



## **Aktuelle Elterninformation zur Hort-Öffnung (Stand 13.05.2020)**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

seit dem 08. Mai 2020 wurde kommuniziert, dass Grundschulen und Horte ab dem 18. Mai 2020 wieder in einem **eingeschränkten Regelbetrieb** öffnen. Wir sind froh darüber, dass alle Kinder, aber auch Sie als Familien in eine gewisse Form von Normalität zurückkehren können. Wir sind ebenfalls froh darüber, dass Kindern wieder Spielkontakte möglich sind, dass eine gewisse Routine im Schul- und Hort-Alltag gelebt werden kann und Sie als Eltern im Spagat zwischen Familien- und Berufsleben eine Entlastung erfahren. Die letzten acht Wochen waren für alle eine herausfordernde Zeit und viele Familien haben ihre Belastungsgrenze erreicht.

Die Grundschulen und Horte können nun wieder – jedoch mit **streng vorgeschriebenen Maßgaben** – öffnen. Alle Einrichtungen mussten binnen kürzester Zeit individuelle Konzepte entwickeln, um den Maßgaben zu entsprechen. Ohne Kompromisse, auch Ihrerseits als Familien, ist eine Wiedereröffnung nicht möglich. Deshalb bitten wir bereits an dieser Stelle auch um Ihre Kooperation. Die Gruppenzusammensetzung, der Personaleinsatz und der gewohnte Tagesablauf inklusive der Nutzung des Außenspielgeländes musste neu gedacht werden.

Die Gesundheit Aller hat oberste Priorität. Es dürfen grundsätzlich **nur gesunde Kinder** in einer Einrichtung aufgenommen werden. Sie als **Eltern** müssen mit einer **täglichen Unterschrift** in der Schule bestätigen, dass Ihr Kind und alle Personen, die in Ihrem Haushalt leben, keine Symptome der Covid-19 Krankheit aufweisen bzw. niemand im Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder seit Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome aufweisen. Die Einrichtungsleitung und die pädagogischen Fachkräfte müssen ein Kind mit Krankheitssymptomen zurückweisen oder Eltern zu einer sofortigen Abholung auffordern.

Kinder dürfen nur noch in **festen Gruppen mit festen pädagogischen Bezugspersonen** betreut werden. Infektionsketten müssen jederzeit nachvollziehbar sein und die Gruppenzusammensetzung muss tagaktuell dokumentiert werden. Jede Vermischung von Kindergruppen ist strikt zu vermeiden. Das heißt z.B. die gewohnten Früh- und Spätdienstgruppen im Hort sind nicht mehr möglich - hier mussten individuelle Modelle entwickelt werden. **Die Betreuung der Hortkinder endet spätestens 17 Uhr.**

Eine Begegnung von Kindern im offenen Bereich oder im Außengelände ist ebenfalls nicht mehr möglich. Diese Vorgabe hat Auswirkungen auf den Personaleinsatz, da ab dem Zeitpunkt der Anwesenheit der neu festgelegten Gruppen die Fachkräfte vollumfänglich anwesend sein müssen.

Am Brückentag, den **22. Mai 2020** haben alle Grundschulen ihren beweglichen Ferientag. Auch unsere **Horte** bleiben **geschlossen**, da eine Betreuung unter den neuen Maßgaben personell nicht ermöglicht werden kann.

Während der Abholzeit müssen die Kontakte möglichst reduziert werden. Ein längerer Aufenthalt für Gespräche zwischen Fachkräften und Eltern, oder Eltern untereinander, ist nicht mehr möglich. Die Kommunikation für Ihre Anliegen sollte vorrangig telefonisch oder per Mail erfolgen. Für Kurzgespräche achten Sie bitte auf Ihre Mund-Nasen-Bedeckung und die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 m.

In jedem Hort werden **Abholzonen** eingerichtet. Bitte beachten Sie die Vorgaben ihrer Einrichtung, da teilweise neue Zugänge eingebunden werden. Vielleicht ist Ihr Kind bereits in der Lage den Heimweg auch alleine zu gehen. Zum Abholen bitten wir Sie, dass nur ein Elternteil bzw. eine abholberechtigte Person kommt und sich nur so kurz wie nötig in der Einrichtung aufhält. Alle **Eltern müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen**. Bitte tragen Sie diese stets bei sich – es dient dem Schutz aller Beteiligten im Hort. Im pädagogischen Alltag mit Kindern ist ein Mundschutz nicht vorgeschrieben und wird nur situationsbezogen eingesetzt.

Die meisten Kinder, die nun mit der Betreuung starten können, waren eine lange Zeit nicht in der Schule oder im Hort. Die geänderte Öffnung stellt für Kinder eine neue Situation dar: den vermissten Freund aus der Nachbarklasse nicht mehr treffen zu können, das Bauzimmer nicht mehr besuchen zu können oder nur noch einen vorgeschriebenen Bereich der Außenspielfläche zu nutzen, ist für jedes Kind eine neue Einschränkung. Bitte bedenken Sie dies beim Start und besprechen Sie sich mit den Fachkräften, wie Ihr Kind in einer möglichst gestaffelten **Phase der Wiedereingewöhnung** unterstützt werden kann. Unsere pädagogischen Fachkräfte werden in enger Abstimmung mit der Grundschule Kinder für die neuen Gegebenheiten sensibel begleiten.

Die rechtlichen Grundlagen für die eingeschränkte Öffnung wurden in der aktualisierten sächsischen Corona-Schutz-Verordnung am 12. Mai 2020 abends verfasst. Die Vorgaben für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen finden sich in der Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen vom 12.05.2020.

Sicherlich sind noch viele individuelle Angelegenheiten für Sie als Familie, aber auch für uns als Träger und als Einrichtung zu klären bzw. zu organisieren. Wir sind allen Beteiligten über ein kooperatives Miteinander dankbar.

Wir wünschen Ihrem Kind ein gutes Ankommen in seiner Einrichtung und Ihnen als Familie weiterhin Gesundheit und Geduld für die aktuelle Situation. Bleiben Sie in einem vertrauensvollen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverwaltung Radebeul/Sachgebiet Kita